

bdp aktuell

„Beste Steuerberater 2019“
bdp erneut als Top-Kanzlei ausgezeichnet

- bdp realisiert komplexen
Nachfolgeprozess – S. 2
- Sanierungen mit
Auslandstöchtern – S. 4
- Wie Sie die persönliche
Steuerlast senken – S. 6

Smooth Operator

Beim Berliner Produktionsoptimierer Remmler & Söhren GmbH realisiert bdp erfolgreich einen komplexen Nachfolgeprozess

Handelsblatt

BESTE
Steuerberater

2019

bdp
Bormann Demant & Partner
Berlin/Medien

Im Test: 4.129 Steuerberater
Partner: S.W.I. Finance
Handelsblatt · 11.04.2019

- Neue Steuersätze in China
ab 2019 – S. 8
- bdp-Events in Hamburg – S. 10/11

Erfolgreiche Operation im laufenden Betrieb

Beim Berliner Produktionsoptimierer Remmler & Söhren GmbH realisiert bdp erfolgreich den komplexen Nachfolgeprozess.

Im Wege eines kontinuierlichen Prozesses realisierte bdp erfolgreich eine Nachfolge-
regelung durch die Übertragung des laufenden Geschäftsbetriebes an einen
fachkundigen Investor.

bdp begleitete den gesamten Prozess von der Beurteilung und Gestaltung der ursprünglichen Ausgangslage, auch auf der persönlichen Ebene des „ausscheidenden Gesellschafters“, über die Suche des Investors bis hin zur gesellschaftsrechtlichen, kennzeichnungsrechtlichen, arbeitsrechtlichen, schuld- bzw. kaufrechtlichen sowie steuerrechtlichen Umsetzung der Transaktion. Daneben wurde von bdp die erforderliche Unternehmensbewertung durchgeführt.

- Remmler & Söhren GmbH aus Berlin, Nachfolgeberatung

- Umsatz bis ca. 2 Mio. Euro p.a.
- Mitarbeiter unter 10

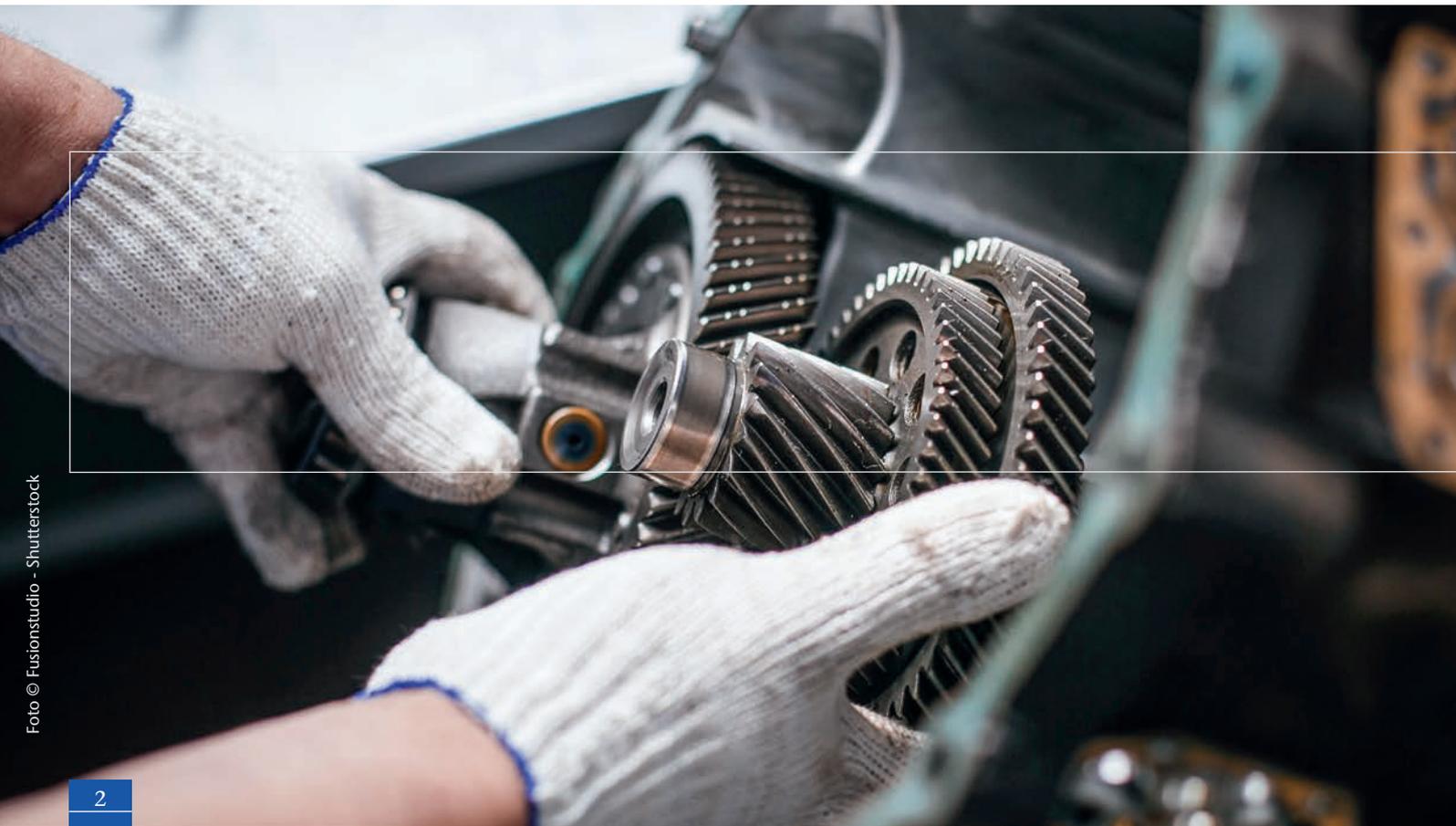
Das Unternehmen

Die Remmler & Söhren GmbH ist ein national operierendes Unternehmen. Es ist in den Bereichen der Produktionsoptimierung für die Industrie und das Handwerk, insbesondere im Engineering und der Konstruktion, Fertigung von Spezialmaschinen, der Wartung, der Inspektion, der Instandsetzung und Verbesserung von Maschinen, Prozessen und Abläufen tätig. Das Unternehmen befasst sich ferner auch mit der Maschinenumsetzung

und Optimierung von Produktionsabläufen. Ein Schwerpunktbereich der Tätigkeit der Remmler & Söhren GmbH bildet dabei das genannte Tätigkeitsfeld in der Pharma- und Lebensmittelindustrie.

Die Remmler & Söhren GmbH und ihr alleiniger Gesellschafter, Herr Johannes Remmler, verfügen über eine langjährige Erfahrung in diesem Bereich und konnten im Laufe der Jahre eine exzellente Reputation bei ihren Kunden und Geschäftspartnern aufbauen. Dabei konnten durch die Remmler & Söhren GmbH sehr häufig technisch außergewöhnliche Lösungen gefunden werden, die in der Industrie sehr geschätzt wurden.

Der Übernehmer, Herr Olaf Trommer, ist Diplom-Ingenieur und Lehrbeauftrag-





ter an der Hochschule für Technik und Wirtschaft in Berlin. Herr Olaf Trommer ist daneben Unternehmer und Geschäftsführer eines Unternehmens, das im Bereich Engineering, Design und Projektmanagement tätig ist.

Projektskizze:

Der alleinige Gesellschafter der Remmler & Söhren GmbH, Herr Johannes Remmler, war am Markt über viele Jahre erfolgreich tätig. Dabei hatte der Gesellschafter-Geschäftsführer in Bezug auf seine Altersvorsorge bestimmte Strukturen geschaffen. Diese Strukturen erwiesen sich bei der Suche eines Nachfolgers des Unternehmens zuweilen als hinderlich.

Zunächst mussten die steuerlichen Konsequenzen ermittelt werden, die sich aus einer Nachfolgeregelung ergeben könnten. Es musste dabei auch eine Unternehmensbewertung durchgeführt werden. Als diese Ausgangspunkte festgestellt wurden, konnte eine Struktur ermittelt werden, wie eine Unternehmensnachfolge im Einzelnen gestaltet werden könnte. Es gab dabei zwei Optionen: zum einen kam in Betracht, dass die Mitarbeiter bzw. ein Teil der Mitarbeiter des Unternehmens den Geschäftsbe-

Erfolgreiche Operation im laufenden Betrieb: Beim Berliner Produktionsoptimierer Remmler & Söhren GmbH realisiert bdp erfolgreich den komplexen Nachfolgeprozess.

trieb bzw. das Unternehmen erwerben (MBO). Zum anderen kam in Betracht, dass von außen ein bislang im Unternehmen nicht tätiger Investor das Unternehmen übernimmt.

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser!

Nachfolgeberatung: Beim Berliner Produktionsoptimierer Remmler & Söhren GmbH realisiert bdp erfolgreich einen komplexen Nachfolgeprozess.

Im Wege eines kontinuierlichen Prozesses realisierte bdp erfolgreich eine Nachfolgeregelung durch die Übertragung des laufenden Geschäftsbetriebes an einen fachkundigen Investor. bdp begleitete den gesamten Prozess von der Beurteilung und Gestaltung der ursprünglichen Ausgangslage, auch auf der persönlichen Ebene des „ausscheidenden Gesellschafters“, über die Suche des Investors bis hin zur gesellschaftsrechtlichen, kennzeichnungsrechtlichen, arbeitsrechtlichen, schuld- bzw. kaufrechtlichen sowie steuerrechtlichen Umsetzung der Transaktion. Daneben wurde von bdp die erforderliche Unternehmensbewertung durchgeführt.

Sanierungen mit Auslandstöchtern:

Da die deutsche Wirtschaft eine der international am meisten verzweigten Wirtschaftssysteme ist, haben auch viele deutsche Mittelständler nicht nur Geschäftsbeziehungen ins Ausland, sondern besitzen eigene Tochtergesellschaften in fremden Ländern.

Was aber ist zu tun, wenn ein Unternehmen mit diversen Auslandsbeteiligungen in eine Krise gerät? Greifen dann die herkömmlichen Instrumente eines Quickchecks, einer Fortführungsprognose oder eines Sanierungskonzeptes gemäß IDW S6?

Neue Steuersätze in China ab 2019:

China reformiert sein Steuersystem. Wir geben einen Überblick über die wichtigsten Steuerarten samt der Steuersätze und konzentrieren uns dabei vor allem auf die neue Umsatzsteuer.

Ein ganz neues Format haben bdp und der Business Club Hamburg mit einer Veranstaltung zum Thema Digitalisierung aus der Taufe gehoben: Das „bdp-Business-Frühstück“.

Wir informieren mit bdp aktuell unsere Mandanten und Geschäftspartner monatlich über die Bereiche

- Steuern,
- Recht,
- Wirtschaftsprüfung,
- Unternehmensfinanzierung,
- Restrukturierung,
- M&A sowie
- die internationalen Aktivitäten von bdp.

Das gesamte bdp-Team wünscht Ihnen viel Spaß bei der Lektüre.

Ihre

Martina Hagemeyer

Martina Hagemeyer

ist Wirtschaftsprüfer und Steuerberaterin, Geschäftsführerin der bdp Revision und Treuhand GmbH sowie seit 1996 Partnerin bei bdp Berlin.



Die Struktur zur Übernahme des Unternehmens durch die Mitarbeiter wurde ausgearbeitet und den Mitarbeitern erläutert. bdp stellte dabei auch Kontakte zu anderen Mandanten her, bei denen in der Vergangenheit erfolgreich eine Unternehmensnachfolge durch einen MBO umgesetzt werden konnte. Den Mitarbeitern sollte so ein Gefühl vermittelt werden, wie eine Übernahme des Unternehmens durch sie umgesetzt werden könnte und welche wirtschaftlichen und auch persönlichen Erfahrungen die damaligen Mitarbeiter und jetzigen erfolgreichen Unternehmer gesammelt haben.

Parallel dazu suchten das Unternehmen und bdp einen geeigneten Nachfolger. Mit Herrn Olaf Trommer konnte dieser gefunden werden.

bdp bereitete gemeinsam mit dem ausscheidenden Unternehmer, Herrn Johannes Remmler, und dem eintretenden Unternehmer, Herrn Olaf Trommer, eine Struktur vor, die es erlaubt, dass die Altersvorsorge des ausscheidenden Unternehmers gesichert wird und die Finanzierung der Transaktion zu Gunsten von Herrn Olaf Trommer darstellbar wurde. Bei der Umsetzung stellten sich dann teilweise sehr komplexe rechtliche und steuerrechtliche Fragen, die abschließend von bdp geklärt wurden. Im Einzelnen wurde die Transaktion von bdp in gesellschaftsrechtlicher, kennzeichnungsrechtlicher, arbeitsrechtlicher, schuld- bzw. kaufrechtlicher sowie steuerrechtlicher Hinsicht begleitet. Daneben erfolgte auch eine betriebswirtschaftliche Begleitung des Projektes. Die Nachfolge konnte erfolgreich in einem zeitlich übersichtlichen Rahmen umgesetzt werden.

Maßnahmen von bdp:

- Steuerliche Beurteilung der Ausgangslage/Ausgangsstruktur,
- Erstellung einer Konzeption zur Unternehmensnachfolge insbesondere unter Berücksichtigung der steuerlichen Konsequenzen,
- Unternehmensbewertung,
- Investorensuche und Begleitung,

- Verhandlungsführung,
- umfassende Umsetzung der Transaktion in gesellschaftsrechtlicher, kennzeichnungsrechtlicher, arbeitsrechtlicher, schuld- bzw. kaufrechtlicher sowie steuerrechtlicher Hinsicht.

„bdp konnte uns sehr schnell da weiter helfen, wo unsere bisherigen Berater an ihre Grenzen stießen. Wichtig war dabei, dass wir aus einer Hand betriebswirtschaftliche, steuerliche und rechtliche Beratung erhielten. Auf Grund der großen Erfahrung von bdp in diesem Bereich, der Geduld und Beharrlichkeit sowie des hohen Engagements hat es bdp gemeinsam mit uns geschafft, eine erfolgreiche Nachfolge des Unternehmens zu realisieren.“

Johannes Remmler
ausscheidender Unternehmer



„Es war gut, dass bdp das Projekt begleitete. So konnten die vielen sich mir stellenden Fragen schnell und kompetent geklärt werden. Es war spürbar, dass es dabei stets darum ging, eine für beide Seiten gut vertretbare Lösung zu finden. Schließlich sollte das gefundene Konzept auch langfristig und erfolgreich umgesetzt werden“.

Olaf Trommer
eintretender Unternehmer bzw. Investor



„Bei diesem Projekt stellten sich teilweise komplexe Fragen, die geklärt werden mussten. Es zahlte sich dabei wieder einmal aus, dass wir bei bdp im Team arbeiten und so betriebswirtschaftlich, rechtlich und steuerlich umsetzbare Lösungen für die im Prozess Beteiligten unkompliziert und schnell liefern können“

Dr. Aicke Hasenheit
Rechtsanwalt, bdp-Partner

Die wirtschaftlichen Zeiten werden rauer: Weltweit gehen Umsätze, zumindest in der Automotiveindustrie und im Maschinenbau, zurück. China hat seine eigene Krise: verschiedene Maßnahmen wie Umsatzsteuer- und Lohnsteuersenkung sollen den privaten Konsum wieder ankurbeln.

Und da die deutsche Wirtschaft eine der international am meisten verzweigten Wirtschaftssysteme ist, haben auch viele deutsche Mittelständler nicht nur Geschäftsbeziehungen ins Ausland, sondern besitzen eigene Tochtergesellschaften in fremden Ländern, sei es in Asien, Amerika, Afrika oder anderen Regionen dieser Erde.

Was ist zu tun, wenn ein Unternehmen mit diversen Auslandsbeteiligungen in eine Krise gerät? Greifen dann die herkömmlichen Instrumente eines Quickchecks, einer Fortführungsprognose oder eines Sanierungskonzeptes gemäß IDW S6? (vgl. hierzu bdp aktuell 160)

Greift IDW S6 auch im Ausland?

Grundsätzlich ist der IDW Standard S6 zwar nicht speziell für deutsche Unternehmen im Inland, aber leider auch nicht auf Besonderheiten von Unter-





Sanierungen mit Auslandstöchtern

bdp hat in den vergangenen Jahren mehr als 15 Sanierungskonzepte in China für Tochtergesellschaften deutscher Unternehmen erstellt, aber auch in Nord- und Ostafrika.

nehmen mit Auslandsbeteiligungen ausgelegt.

Geschäftsführer von Unternehmen, Banken und Gutachter bleiben also etwas ratlos zurück, wenn plötzlich Auslandsbeteiligungen eine wesentliche Rolle im zu beurteilenden Krisenunternehmen spielen. Grundsätzlich bleiben natürlich die Anforderungen an ein Unternehmen mit internationalen Beteiligungen dieselben wie an ein inländisches Unternehmen. Es besteht lediglich der Unterschied, dass auch die Auslands-tochtergesellschaften oder -beteiligungen in das Konzept mit einbezogen werden müssen.

Wie können Auslandsbeteiligungen einbezogen werden?

Ein „normaler“ deutscher Unternehmensberater oder Wirtschaftsprüfer wird sich schwer tun, Sachverhalte im Ausland entsprechend beurteilen zu können.



nen. Der Grund ist einfach: Er kennt sich dort nicht aus!

Wichtig ist daher, einen Wirtschaftsprüfer oder Unternehmensberater zu finden und zu beauftragen, der nicht nur den Geschäftsbetrieb des Unternehmens versteht, sondern sich auch im Ausland souverän bewegen, die dort geltenden Gesetze interpretieren und vor allem auch die Mentalität im Ausland nachvollziehen und bewerten kann.

Nicht zu akzeptieren wäre die Aussage eines deutschen Wirtschaftsprüfers oder Unternehmensberaters, nachdem er das Mutterunternehmen gemäß dem Standard IDW S6 beurteilt hat, sich aber bei der Analyse der ausländischen Tochtergesellschaften auf die testierten Jahresabschlüsse der dortigen lokalen Prüfer beschränkt.

Das ist deshalb nicht zu akzeptieren, weil häufig die Verlustursachen zu einem erheblichen Teil im Ausland zu suchen sind. Da reicht es keineswegs, lediglich auf testierte Vergangenheitsergebnisse zu verweisen.

Man muss daher auch im Ausland vor Ort sein, um diese Krisenursachen genau

bdp hat in den vergangenen Jahren mehr als 15 Sanierungskonzepte in China für Tochtergesellschaften deutscher Unternehmen erstellt, aber auch in Nord- und Ostafrika.

und exakt analysieren und dann zielführende Maßnahmen vorschlagen zu können, die im Ausland ja auch umgesetzt werden müssen. Interviews mit den Schlüsselpersonen im Ausland sind unerlässlich. Es muss aber auch ein Ein-

Dr. Michael Bormann
ist Steuerberater und
seit 1992 bdp-
Gründungspartner.



druck von den Kunden und Lieferanten gewonnen werden. Dieser Aufwand ist in den meisten Fällen unbedingt notwendig.

Die nützlichen Auslandserfahrungen von bdp

bdp hat in den vergangenen Jahren mehr als 15 Sanierungskonzepte in China für Tochtergesellschaften deutscher Unternehmen erstellt, aber auch in Nord- und Ostafrika. Wir unterhalten nicht nur drei Büros in China, sondern beschäftigen mittlerweile auch Mitarbeiter in Nord- und Ostafrika, um die Mentalität der Leute vor Ort und die geltenden Gesetze genau analysieren und einschätzen zu können.

Die Stakeholder eines Unternehmens sind also gut beraten, auf solche Prüfer oder Unternehmensberater zuzugreifen, die eine entsprechende Auslandserfahrung vorweisen können.

So wurde bdp unlängst durch Vermittlung der staatlichen DEG (Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft) beauftragt, ein umfassendes Sanierungskonzept für eine deutsche Aktiengesellschaft mit wesentlichen Beteiligungen in China und Ostafrika zu erstellen.

Sofern Ihr Unternehmen ebenfalls über erhebliche Auslandsbeteiligungen verfügt und diese mit in ein Sanierungskonzept einzubeziehen sind, sprechen Sie uns bei Bedarf gerne an!

Lastesel adieu!

Egal ob Sie in China, Spanien, Bulgarien oder Deutschland steuerpflichtig sind: bdp hilft Ihnen professionelle, die persönliche Steuerlast zu senken.



Foto © Bernd.walter - Fotolia.com

Zu den Steuertipps zur Einkommenssteuererklärung 2018 in bdp aktuell 160 haben uns sehr viele Nachfragen erreicht. Wir haben daher für diese Ausgabe bdp-Gründungspartner Dr. Michael Bormann gebeten, eine erweiterte und präzierte Sammlung von praktischen Tipps zusammenzustellen, wie sich die Abgabenlast an den Fiskus mindern lässt. Das Ergebnis sind 14 Stellschrauben, die Sie benutzen können und sollten.

1. Arbeitsmittel

Büroausstattung, Computerequipment oder auch Arbeitskleidung sind von der Steuer absetzbar, wenn sie überwiegend, das heißt zu mindestens 90 Prozent, beruflich genutzt werden. Allerdings gilt bis zu 1.000 Euro pro Jahr die Werbungskostenpauschale. Sind die entsprechenden Kosten niedriger als 800 Euro (netto), lassen sie sich direkt von der Steuerlast abziehen. Fällt der Betrag

höher aus, werden sie über die Nutzungsdauer verteilt – diese beträgt beispielsweise bei Computern drei Jahre.

2. Arbeitszimmer

Ein Arbeitszimmer lässt sich steuerlich absetzen, wenn es der Mittelpunkt der beruflichen oder betrieblichen Tätigkeit ist. Das ist vor allem bei Selbstständigen der Fall. Angestellte können ein Arbeitszimmer nur dann bei Finanzamt geltend

machen, wenn beim Arbeitgeber kein zumutbarer Arbeitsplatz zur Verfügung steht. Anerkannt werden Kosten bis zu 1.250 Euro im Jahr, die als Werbungskosten das zu versteuernde Einkommen vermindern. Das Arbeitszimmer darf jedoch nur zu maximal zehn Prozent privat genutzt werden.

3. Pendlerpauschale

Die Kosten für die Fahrt zum Arbeitsplatz lassen sich pauschal mit 30 Cent pro Kilometer absetzen. Es gilt jedoch eine Obergrenze von insgesamt 4.500 Euro pro Jahr. Die Pendlerpauschale rechnet sich in etwa ab einem Fahrtweg von 15 Kilometern. Denn ab dann übersteigt die sie den Freibetrag für Werbungskosten von 1.000 Euro. Bei der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel können die tatsächlichen Kosten für die Fahrkarten geltend gemacht werden.

4. E-Auto als Dienstwagen

Seit Januar 2019 werden Elektro-Autos als Dienstwagen steuerlich begünstigt. Werden sie privat genutzt, müssen nur noch 0,5 Prozent des Brutto-Listenpreises als geldwerter Vorteil versteuert werden. Dasselbe gilt auch für Plug-in-Hybride. Bei Fahrzeugen mit Benzin- oder Dieselmotor gilt weiterhin die 1-Prozent-Regel. Die Steuerbegünstigung gilt zwar noch nicht für das vergangene Jahr. Bei der Entscheidung, was für ein neuer Dienstwagen dieses Jahr infrage kommt, ist sie aber relevant.

5. Dienstfahrrad

Dienstfahrräder werden steuerlich wie Dienstwagen behandelt. Auch hier gilt ab 2019 die 0,5-Prozent-Regel, wenn das Fahrrad mit einem Elektromotor ausgestattet ist. Steuerfrei ist die Fahrradüberlassung sogar, wenn sie zusätzlich zum Arbeitslohn (keine Gehaltsumwand-



lung) gewährt wird und das E-Bike nicht als Kfz (bis 25 km/h) gilt. Der Arbeitgeber kann die Kosten für den Kauf sowie den laufenden Betrieb als Betriebsausgaben absetzen.

6. Umzug

Auch die Kosten für einen Umzug lassen sich steuerlich geltend machen – vorausgesetzt er ist durch den Beruf bedingt. Bei Singles beträgt der Pauschbetrag 787 Euro, bei zusammen veranlagten Partnern gilt der doppelte Betrag, also 1.574 Euro.

7. Doppelter Haushalt

Steuerzahler, die aus beruflichen Gründen einen zweiten Haushalt führen, können die entsprechenden Ausgaben ebenfalls als Werbungskosten geltend machen. Das Finanzamt erkennt bei der Unterkunft bis zu 1000 Euro pro Monat an, die vom zu versteuernden Einkommen abgesetzt werden können. Daneben sind auch die Ausgaben für die wöchentliche Heimfahrt (mit 0,30 Euro je Entfernungskilometer) und für die Einrichtung als Werbungskosten zu berücksichtigen. Das Finanzamt kann allerdings Schwierigkeiten machen, wenn der erste Hauptwohnsitz nicht weiter als eine Stunde Fahrtzeit vom Arbeitsplatz entfernt ist.

8. Handwerkerkosten

Von den anfallenden Lohnkosten lassen sich 20 Prozent direkt von der Steuerschuld abziehen. Das gilt ebenso für die Anfahrtkosten, auch wenn sie pauschal berechnet werden. Materialkosten lässt das Finanzamt dagegen nicht gelten. Aus der Rechnung müssen sich die verschiedenen Kostenarten ergeben. Eine Schätzung ist nicht zulässig. Die Rechnung ist per Banküberweisung oder als EC-Zahlung zu begleichen. Barzahlungen erkennt das Finanzamt nicht an. Bei Handwerkerkosten gilt eine steuerliche Obergrenze von 6.000 Euro, das heißt, es ist ein Abzug von 1.200 Euro pro Jahr möglich.

9. Haushaltsnahe Dienstleistungen

Immer mehr Menschen sind mit der

„Pflege“ konfrontiert. Auch hier können die entsprechenden Kosten mit 20 Prozent von der Steuerschuld abgezogen werden. Das gilt auch für die Kosten für Gärtner oder Haushaltshilfen. Selbst die Betreuung von Hund oder Katze im Haus des Steuerpflichtigen gehört zu den haushaltsnahen Dienstleistungen. Die steuerliche Obergrenze liegt hier bei 20.000 Euro, woraus sich ein Abzug von 4.000 Euro pro Jahr ergibt.

10. Kinderbetreuung

Die Kosten für die Betreuung von Kindern bis 14 Jahre können zu zwei Dritteln von der Steuerschuld abgezogen werden. Dabei erkennt das Finanzamt Ausgaben für eine Tagesstätte, einen Hort oder eine Tagesmutter an. Auch die Beaufsichtigung von Kindern bei der Erledigung der häuslichen Schulaufgaben kann geltend gemacht werden, was dagegen bei Sport- oder Musikunterricht nicht geht. Insgesamt gilt eine Obergrenze pro Kind von 4.000 Euro im Jahr. Auch hier darf das Geld nicht in bar gezahlt, sondern muss per Bankkonto überwiesen werden. Außerdem sollten unverheiratete Paare aufpassen: Schließt nur ein Elternteil den Vertrag mit der Kita ab, kann der andere Teil beim Fiskus nichts geltend machen.

11. Kindergeld

Eltern erhalten für das erste und zweite Kind jeweils 194, für das dritte 200 und für alle weiteren Kinder jeweils 225 Euro pro Monat. Alternativ gewährt der Gesetzgeber Kinderfreibeträge. Das Finanzamt prüft automatisch, ob das Kindergeld oder die Nutzung des Freibetrags für den Steuerzahler günstiger ist. Zu beachten ist, dass Eltern bei der Familienkasse das Kindergeld nur noch für sechs Monate rückwirkend beantragen können. Früher war dies für vier Jahre möglich.

Auch für Kinder zwischen 18 und 25 Jahren gibt es Kindergeld. Voraussetzung: Sie studieren oder machen eine Ausbildung. Wichtig: Zwischen zwei Ausbildungsabschnitten, also zum Beispiel zwischen Abitur und Studium, dürfen nicht mehr als vier Monate vergehen.

12. Schulgeld

Steuerzahler, denen Kindergeld zusteht und deren Kinder eine Privatschule besuchen, können 30 Prozent des Schulgelds als Sonderausgaben absetzen. Hier liegt die Obergrenze bei 16.667 Euro. Der mögliche Abzug beläuft sich auf maximal 5.000 Euro je Kind und Jahr. Die Schule muss sich nicht unbedingt in Deutschland befinden. Der Fiskus erkennt auch Zahlungen an Schulen in der EU oder deutsche Schulen weltweit an.

13. Verluste aus Börsengeschäften

Verluste aus Geschäften an den Finanzmärkten können als Verluste aus Kapitalvermögen mit entsprechenden Erträgen verrechnet werden. Allerdings können zum Beispiel Aktienverluste nur von Aktiengewinnen abgezogen werden, nicht von Zinserträgen. Fallen Gewinne und Verluste im selben Depot an, verrechnet sie die Bank automatisch. Wenn keine Gewinne erzielt wurden, können die Verluste ins nächste Jahr vorgetragen werden.

14. Gold

Realisierte Kursgewinne sind bei Münzen und Barren aus Gold nach einem Jahr Haltefrist steuerfrei. Wird ein Gewinn während der zwölfmonatigen Spekulationsfrist erzielt, gilt der persönliche Einkommenssteuersatz.

Fazit

Egal ob Sie in China, Spanien, Bulgarien oder Deutschland steuerpflichtig sind: bdp hilft Ihnen professionell, die Steuerlast zu senken. Bitte sprechen Sie uns an.

Dr. Michael Bormann
ist Steuerberater und
seit 1992 bdp-
Gründungspartner.



Neue Steuersätze in China ab 2019

China reformiert sein Steuersystem. Wir geben einen Überblick über die wichtigsten Steuerarten samt der Steuersätze und konzentrieren uns dabei vor allem auf die neue Umsatzsteuer.

In dieser Ausgabe stellen wir die von der chinesischen Regierung angepassten Umsatzsteuersätze ab dem 01.04.2019 vor, erläutern aber auch weitere relevante Steuern, die derzeit in China gelten.

Ab dem 01.04.2019 umfasst die Umsatzsteuer insgesamt vier verschiedene Sätze: 13%, 9%, 6% und 0%. Die für das produzierende Gewerbe geltende Umsatzsteuer von 16% wird auf 13% reduziert; der Exportsteuerrückerstattungssatz wird ebenfalls von 16% auf 13% gesenkt; der für Bau und Verkehr geltende Steuersatz von 10% wird auf 9% gesenkt. Der für Dienstleistungen gültige Steuersatz von 6% bleibt unverändert.

Übersicht über die neuen Steuersätze

(Detaillierte Steuerkategorien und Steuersätze listen wir in nebenstehender Tabelle auf.)

- Verkauf von Waren, Verarbeitung, Reparatur- und Ersatzleistungen, Einfuhr von Waren, Business- oder Finanzleasing für Sachvermögen: 13%
- Verkehrs- und Transportdienstleistungen, Postdienstleistungen, Basistelekommunikation, Baugewerbe, Immobilienleasing, Immobilienverkäufe, Übertragung von Landnutzungsrechten und Verkauf oder Import von Agrarprodukten: 9%
- Verkauf von immateriellen Vermögenswerten (außer Landnutzungsrechten): 6%
- Exportgüter: 0%
- Der Rest: Der Steuersatz für Waren beträgt 13% und der für Dienstleistungen 6%
- Kleine Gewerbe: 3% (sofern nicht anders angegeben)

Nr.	Steuerkategorien	Satz
1	Verkauf oder Einfuhr von Waren (außer Nr. 9 -12)	13 %
2	Bearbeitungs-, Reparatur- und Ersatzleistungen	13 %
3	Vermietung von Sachanlagen	13 %
4	Vermietung von Immobilien-Dienstleistungen	9 %
5	Verkauf von Immobilien	9 %
6	Baugewerbe	9 %
7	Transportdienstleistungen	9 %
8	Übertragung von Landnutzungsrechten	9 %
9	Futtermittel, chemische Düngemittel, Pestizide, landwirtschaftliche Maschinen und Mulchfolien	9 %
10	Getreide, landwirtschaftliche Produkte, Speiseöle und Kochsalz	9 %
11	Leitungswasser, Wärmeversorgung, Klimatisierung, Warmwasser, Gas, Flüssiggas, Erdgas, Dimethylether, Methan und Kohleprodukte für den Haushaltsgebrauch	9 %
12	Bücher, Zeitungen, Zeitschriften, Audio-visuelle Produkte und elektronische Publikationen	9 %
13	Postdienste	9 %
14	Basisdienste für die Telekommunikation	9 %
15	Mehrwertdienste für die Telekommunikation	6 %
16	Finanzdienstleistungen	6 %
17	moderne Dienstleistungen	6 %
18	Dienstleistungen bezogen auf das Leben	6 %
19	Verkauf von immateriellen Vermögenswerten (außer Landnutzungsrechten)	6 %
20	Export von Waren	0 %
21	Grenzüberschreitender Verkauf von Dienstleistungen und immateriellen Vermögenswerten im Rahmen des Staatsrates	0 %





Körperschaftsteuer (Corporate Income Tax: CIT, Enterprise Income Tax: EIT)

- ein einheitlicher Steuersatz von 25% für in- und ausländische Unternehmen
- für High-New-Tech Unternehmen: 15%
- für Small-Profit-Unternehmen: 5%/10%**

* 5% bei zu versteuerndem Jahreseinkommen < 100.000 RMB. Vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2021, genießen kleine Gewerbe mit geringem Gewinn eine bevorzugte Einkommenssteuerpolitik. Der aktuell umfassende CIT-Satz beträgt 5% (=25%*20%, d.h. 25% des zu versteuernden Einkommens werden abgezogen, CIT wird mit 20% bezahlt).

** 10% bei zu versteuerndem Jahreseinkommen > 100.000,00 RMB aber < 300.000,00 RMB. Vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2021, genießen kleine Gewerbe mit geringem Gewinn eine bevorzugte Einkommenssteuerpolitik. Der aktuell umfassende CIT-Satz beträgt 10% (=50%*20%, d.h. 50% des zu versteuernden Einkommens werden abgezogen, CIT wird mit 20% bezahlt).

Zusatzsteuer* (Surtaxes/Additional Taxes: AD)

Unternehmen, die Umsatzsteuer zahlen, zahlen auch einen Zuschlag. Steuerbasis ist die zu zahlende Umsatzsteuer.

- Stadtbau- und Unterhaltsabgabe: 7%
- Staatlicher Bildungszuschlag: 3%
- Lokaler Bildungszuschlag: 2%

* Unterschiedlicher Zuschlagssatz in verschiedenen Regionen

Stempelsteuer (Stamp Duty: SD)

Auf schriftliche Dokumente im Rahmen wirtschaftlicher Aktivitäten wie z.B.: Abschluss von bestimmten Verträgen, Unterzeichnung für die schriftliche Niederlegung einer Eigentumsübertragung, die geschäftliche Buchhaltung sowie für rechtliche Erlaubnisse oder Lizenzen.

- Steuersatz: 0,05 ‰, 0,3 ‰, 0,5 ‰, 1 ‰, 5 RMB (je nach Vertrag)

Umweltschutzsteuer (Environmental Protection Tax: EPT)

- seit dem 01.01.2018 in Kraft getreten
- Entsprechend der tatsächlichen Situation des Unternehmens wird sie vom Finanzamt und vom Amt für Umweltschutz festgelegt

Grundsteuer

Bei Abschluss eines Mietvertrages hat der Mieter 12% Grundsteuer zu zahlen, wenn der Vertrag vorsieht, dass die Grundsteuer vom Mieter zu tragen ist. Es wird auf den Mietwert des Mietobjektes erhoben. Formel: Steuerpflicht = Mieteinnahmen x 12%

Bei Eigenbesitz wird sie auf den Restwert der Immobilie erhoben. Formel: Steuerpflicht = ((Restwert der Immobilie) - (10% - 30%)) x 12%.

Grundsteuer für Städte und Gemeinden

Bei der Unterzeichnung eines Mietvertrags kann es sich um eine Bodennutzungssteuer bezogen auf Vermietung oder eigene Nutzung handeln.

Wenn der Vertrag vorsieht, dass diese vom Mieter getragen wird, hat der Mieter diese Grundsteuer für Vermietung zu entrichten. Formel: zu zahlende Steuer = Steuersatz (nach Landklasse) x Grundstücksfläche.

Für eigene Landnutzungsrechte, im Falle der Zahlung der Grundsteuer für eigene Nutzung, Formel: zu zahlende Steuer = Steuersatz (nach Landklasse) x Grundstücksfläche.

Individuelle Einkommenssteuer (Individual Income Tax: IIT) ab dem 01.01.2019

Löhne und Gehälter für ansässige Personen

Stufe	zu versteuerndes Jahreseinkommen (RMB)*	Steuersätze	Schnell berechnender Abzug (RMB)
1	< 36.000	3%	0
2	36.001-144.000	10%	2.520
3	144.001-300.000	20%	16.920
4	300.001-420.000	25%	31.920
5	420.001-660.000	30%	52.920
6	660.001-960.000	35%	85.920
7	> 960.000	45%	181.920

Anmerkung: Das in dieser Tabelle genannte jährliche zu versteuernde Einkommen bezieht sich auf das Gesamteinkommen einzelner Einwohner gemäß den Bestimmungen von Artikel 6 des individuellen Einkommenssteuergesetzes. Die Höhe des Einkommens in jedem Steuerjahr wird um 60.000 RMB und Sonderabzüge und sonstige abgezogene Salden reduziert, die nach dem Gesetz bestimmt werden.

Arbeitsvergütungen, Autorenhonorar und Lizenzgebühren für ansässige Personen

Stufe	zu versteuerndes Jahreseinkommen (RMB)*	Steuersätze	Schnell berechnender Abzug (RMB)
1	< 20.000	20%	0
2	20.001-50.000	30%	2.000
3	> 50.000	40%	7.000

Anmerkung: Nicht ansässige Personen erhalten Löhne oder Gehälter und berechnen den steuerpflichtigen Betrag auf die Monatsbasis und gemäß dieser Steuertabelle.

Fang Fang

ist Partnerin bei bdp China. Sie leitet das China Desk bei bdp Deutschland und ist Vice President der bdp Mechanical Components (Shanghai) Co. Ltd.



Unaufhaltsamer Megatrend Digitalisierung

Business Club Hamburg und bdp kooperieren für neue Veranstaltungsreihe „bdp-Business-Frühstück“. Den Anfang machte eine erfolgreiche Auftaktveranstaltung zum Thema Digitalisierung.



Ein ganz neues Format haben bdp und der Business Club Hamburg mit einer Veranstaltung zum Thema Digitalisierung im April 2019 aus der Taufe gehoben: Das erste „bdp-Business-Frühstück“. Und dieser erste Event war gleich ein großer Erfolg. Dazu hat auch beigetragen, dass wir Herrn Martin Vesper als Experte gewinnen konnten, der bereits mehrere Unternehmen (Vorwerk, Yello Strom und Digitalstrom) digitalisiert hat und das Thema Digitalisierung aus der Praxis kennt.

Die Digitalisierung hat in den letzten Jahren die Geschäftsmodelle der Unternehmen bereits dramatisch verändert. Experten sagen, dass die größte Veränderung aber noch bevorsteht. Davon konnten sich im April 2019 unsere Gäste bei einem von der ersten bis zur letzten Minute spannenden Vortrag von Herrn Martin Vesper überzeugen.

Die Veranstaltung diente aber auch dem Netzwerken und Erfahrungsaustausch mit uns und Herrn Vesper – nicht nur zum Thema Digitalisierung. Und wo könnte man das besser tun als im Business Club Hamburg (www.bch.de), der bei seinen über 800 Mitgliedsunternehmen für ein sehr vielfältiges Programm bekannt ist. Über 100 Veranstaltungen zu den unterschiedlichsten Themenbereichen aus dem Wirtschaftsleben werden hier jedes Jahr organisiert und umgesetzt.

BCH und bdp kooperieren weiter

Der Business Club Hamburg und bdp haben sich entschlossen, diesen Weg für mindestens zwei Jahre gemeinsam zu gehen – freuen Sie sich jetzt schon auf die nächsten spannenden Themen, die bdp und der Business Club Hamburg gemeinsam für Sie konzipieren werden.





Cloudlösungen für die Finanzbuchhaltung

Auf dem Innovationstag des Hamburger IT-Dienstleisters C&P Capeletti & Perl erläuterte bdp-Partner Rüdiger Kloth, warum bdp Hamburg in die Cloud gegangen ist.

Auf dem C&P Innovationstag im Volksparkstadion wurde erörtert, welche Möglichkeiten sich durch neue Technologien, Veränderungen und Entwicklungen für moderne Geschäftsprozesse ergeben. Rüdiger Kloth, Steuerberater und Partner bei bdp Hamburg, erläuterte Ende April auf dem Innovationstag des Hamburger IT-Dienstleisters C&P Capeletti & Perl seinen zahlreichen anwesenden Berufskollegen praxisnah, warum er in die „dbc Cloud“ (deutschland business-cloud, www.dbc-gruppe.de) gegangen ist, und welchen Nutzen seine Kanzlei daraus zieht.

Rüdiger Kloth berichtete davon, dass neben Kosten- und Platzaspekten insbesondere die Skalierbarkeit der IT-Lösungen und die Option auf flexibles Arbeiten an unterschiedlichen Standorten den Ausschlag für eine Verlagerung der IT in die Cloud gegeben hatten. Die Umstellung war innerhalb von 24 Stunden bewerkstelligt, ohne dass das Tagesgeschäft unterbrochen werden musste. Auch die gut kalkulierbaren laufenden Kosten sowie der geringe Aufwand beim Einrichten neuer Benutzer oder Standorte ermöglicht eine Konzentration auf das Kerngeschäft.

In der nächsten Ausgabe von bdp aktuell werden wir ausführlicher mit Rüdiger Kloth darüber sprechen, welche ausgesprochen nützlichen Vorteile eine Cloudlösung für Steuerberater hat, wenn es zu einer Durchsichtung der Steuerfahndung kommt. Hier zahlt es sich dann aus, dass eine gut strukturierte Cloudlösung Zufallsfunde und großzügige Beschlagnahmen radikal reduzieren kann.

Wir befragen Rüdiger Kloth, wie das bewerkstelligt werden kann.



Fotos © offenblen.de

bdp Hamburg zieht um

Ab Montag, 08. Juli 2019 finden Sie bdp Hamburg unter neuer Adresse:

bdp Hamburg
Steuerberatungsgesellschaft mbH
Stadthausbrücke 12, 6. OG
20355 Hamburg



Fax an bdp Berlin: 030 - 44 33 61 54

Fax an bdp Hamburg: 040 - 35 36 05

Ja, ich möchte gerne weitere Informationen.

- Ich interessiere mich für die Beratungsleistungen von bdp und möchte einen Termin vereinbaren.
- Bitte senden Sie mir monatlich und unverbindlich *bdp aktuell* zu.
- Ich möchte mich über Nachfolgeprozesse informieren. Bitte nehmen Sie Kontakt mit mir auf.
- Ich hätte gerne weitere Informationen über Fortführungsprognosen und Sanierungsgutachten. Bitte rufen Sie mich an.

Name _____

Firma _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

Fax _____

E-Mail _____

Unterschrift _____



Bormann · Demant & Partner

Rechtsanwälte · Steuerberater
Wirtschaftsprüfer

Sozietät



Management Consultants

Restrukturierung · Finanzierung
M&A · Chinaberatung

GmbH

Berlin · Dresden · Frankfurt/M. · Hamburg · Madrid · Marbella · Potsdam
Qingdao · Rostock · Schwerin · Shanghai · Sofia · Tianjin

bdp Berlin

Danziger Straße 64 · 10435 Berlin
bdp.berlin@bdp-team.de · +49 30 – 44 33 61 - 0

bdp Dresden

Hubertusstraße 37 · 01129 Dresden
bdp.dresden@bdp-team.de · +49 351 – 811 53 95 - 0

bdp Frankfurt

Frankfurter Landstraße 2-4 · 61440 Oberursel
bdp.frankfurt@bdp-team.de · +49 6171 – 586 88 05

bdp Hamburg

ABC-Straße 21 · 20354 Hamburg
bdp.hamburg@bdp-team.de · +49 40 – 35 51 58 - 0

bdp Hamburg Hafen

Steinhöft 5 - 7 · 20459 Hamburg
hamburg@bdp-team.de · 040 – 30 99 36 - 0

bdp Potsdam

Friedrich-Ebert-Straße 36 · 14469 Potsdam
bdp.potsdam@bdp-team.de · +49 331 – 601 2848 - 1

bdp Rostock

Kunkeldanweg 12 · 18055 Rostock
bdp.rostock@bdp-team.de · +49 381 – 6 86 68 64

bdp Schwerin

Demmlerstraße 1 · 19053 Schwerin
bdp.schwerin@bdp-team.de · +49 385 – 5 93 40 - 0

bdp Tianjin (China)

Room K, 20th Floor, Teda Building, 256 Jiefang South Road
Hexi District, 300042 Tianjin, China

bdp Qingdao (China)

Room 27A, Building C, No. 37 Donghai West Road
266071 Qingdao, China

bdp Shanghai (China)

Room 759, Building 3, German Center
No. 88 Keyuan Rd., Pudong, 201203 Shanghai, China

bdp España

Marbella Hill Village, Casa 6 Sur, 29602 Marbella/Málaga
Calle Serrano 43, Planta 7, Dpcho 26, 28001 Madrid

bdp Bulgaria

Bratia Miladinovi Str. 16 · Sofia 1000 · Bulgarien

www.bdp-team.de

Independent Member of
Recommendation Association

EuropeFides

Taxes, Law, Audit and Advisory International